

## **Zusammenfassende Erklärung der Interessen von Univ.-Prof. Dr. phil., Dipl.-Psych. Siegfried Gauggel (2013-2015)**

Prof. Gauggel ist seit 2004 geschäftsführender Direktor des Institutes für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie des Universitätsklinikums der RWTH Aachen.

Herr Prof. Gauggel wurde in kognitiver Verhaltenstherapie und neuropsychologischer Therapie aus- und weitergebildet und wendet dieses Verfahren bzw. diese Methoden in seiner klinischen Praxis an. In dem Universitätsklinikum wird unter seiner Leitung nach dem Verfahren kognitive Verhaltenstherapie und der Methode der neuropsychologischen Therapie behandelt.

Am Zentrum für Psychotherapie (ZfP) gGmbH in Chemnitz ist Prof. Gauggel nebenberuflich als Geschäftsführer tätig. Er hat dieses staatlich anerkannte Psychotherapie-Ausbildungsinstitut gegründet. Außerdem ist er als Dozent und Supervisor im Rahmen der Psychotherapeutenausbildung bei verschiedenen anderen Psychotherapie-Ausbildungsinstituten tätig.

Herr Prof. Gauggel hat in den letzten 3 Jahren keine Honorare für Beratertätigkeiten, Fortbildungsveranstaltungen, Vorträge oder Stellungnahmen von pharmazeutischen Unternehmen oder Medizinprodukteherstellern erhalten.

Seine Forschungstätigkeiten im Bereich der Behandlung von Patienten mit psychischen Erkrankungen umfassen insb. die Erforschung der Neuropsychologie metakognitiver Prozesse. Seine Forschung wird von der medizinischen Fakultät des Universitätsklinikums Aachen und von der ZfP gGmbH unterstützt.

Prof. Gauggel war in den letzten drei Jahren Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, der Gesellschaft für Neuropsychologie, der American Psychological Society, der American Psychological Association und der International Neuropsychological Society. In diesen Funktionen hat Herr Prof. Gauggel keine Honorare erhalten. Außerdem ist Herr Prof. Gauggel Prüfungsausschussvorsitzender der Prüfungskommissionen der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer. Für diese Tätigkeiten erhält Herr Prof. Gauggel eine Aufwandsvergütung. Auch für seine Tätigkeit im Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG erhält er eine Aufwandsvergütung.